



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) KINDJB

Datum: 25. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu A0622/19 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)
Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen!

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann.
2. zur Erarbeitung dieses Variantenvergleichs eine Planungsgruppe unter Leitung der Kinder- und Jugendbeauftragten zu gründen, bestehend aus:
 - der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden,
 - einer/ein Vertreter/-in des Kinder- und Jugendbüros Dresden,
 - drei Vertreter/innen der Stadtverwaltung,
 - drei Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen,
 - einen Experten/eine Expertin aus dem Bereich ‚Kinderfreundliche Kommune‘.“

Die Planungsgruppe soll Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise in den Prozess einbeziehen.

Die Planungsgruppe soll dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 eine Übersicht über bereits bestehende Beteiligungsmodelle in Dresden vorstellen sowie eine Ideensammlung, wie das Beteiligungsspektrum von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden künftig ausgebaut und erweitert werden kann, erarbeiten. Dabei sind bestehende Beteiligungsformen

in der Landeshauptstadt Dresden aufzulisten und insbesondere in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten und Teilnahmebereitschaft sowie auf die Interessen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen zu prüfen und zu bewerten.

3. „Im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
- a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)
 - b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)
 - c. digitale und dezentrale Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung (JugendApp, interaktiver Beteiligungsstadtplan)
 - d. Verstetigung der Jugendbefragung und Modifizierung durch eine Verschränkung mit der Dresdner Kinderstudie
 - e. institutionalisierte Kinder- und Jugendsprechstunden
 - f. Jugendliche als sachkundige Bürger in Ausschüssen und Beiräten der Landeshauptstadt Dresden
 - g. stadtraumbezogene Kinder- und Jugendkonferenzen
 - h. Schülerräte
 - i. Beteiligungsprojekte für die verschiedenen relevanten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (u.a. Umsetzung des Handlungskonzepts zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen)
 - j. weitere Vorschläge, die von Mitgliedern der Planungsgruppe eingebracht werden.

Nach Möglichkeit sind hierfür entsprechende Personal- und Sachkosten darzustellen. Des Weiteren soll aufbauend auf den Rechercheergebnissen von Kulturbüro Dresden und Stadtjugendring zur Erstellung der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ dargestellt werden, welche Beteiligungsformen es in anderen Städten gibt und welche Erfahrungen die Kommunen damit gemacht haben.“

Die Planungsgruppe trat am 9. Oktober 2020 zusammen. Folgende Vereinbarungen wurden unter den Teilnehmenden getroffen:

- Es herrschte Konsens darüber, dass der o. g. Stadtratsbeschluss, konkret der Variantenvergleich, in dieser Form nicht umsetzbar ist und folglich so interpretiert werden soll, dass er umsetzbar wird.
- Es soll ein Zwischenbericht mit folgenden Punkten erstellt werden:
 - o Darstellung dessen, was es an Beteiligungsmethoden schon gibt, wie diese praktisch umgesetzt werden und unter welchen Voraussetzungen sie funktionieren;
 - o Darstellung dessen, was es noch nicht gibt, und was davon sinnhaft ist, in Dresden entwickelt zu werden und welcher Voraussetzungen es dafür bedarf;
 - o das Kinder- und Jugendbüro und die Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln eine Ideenskizze, der Kinder- und Jugendring Sachsen unterstützt sie dabei;
 - o Kinder und Jugendliche werden in geeigneter Weise beteiligt.
- Der Prozess zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss von der Kommune angeschoben und umgesetzt werden.

- Die Gestaltung/Ausrichtung dieses Prozesses sowie dessen Finanzierung müssen gesichert sein.
- Im § 47a SächsGemO wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Vorhaben und Planungen, die sie betreffen, geregelt. Dieser Paragraph bedarf einer Interpretation, so dass er in seiner Aussage belastbar ist.

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert